

Neue Abgaskampagne Touareg 7p 4.2 tdi

Beitrag von „Thotti“ vom 5. August 2020 um 07:04

Allein der Glaube versetzt Berge.....

Ich zitiere mal aus dem Schreiben der RA Gansel an Volkswagen hinsichtlich der bekannten "Schummelsoftware" am V8 TDI aus dem Hause Audi, welches auch mir im Rahmen meiner Teilnahme an der Sammelklage vorliegt:

Zitat:

"II. Einsatz manipulierter Software

Nachdem im September 2015 der sogenannte „VW-Abgasskandal“ publik wurde, fanden Experten erstmals im Juni 2017 auch in von der Audi AG hergestellten größeren Dieselmotoren illegale Manipulationssoftware vor, die bestimmte Parameter wie beispielsweise die Temperatur (sog. „Thermofenster“) oder die Fahrzeuggeschwindigkeit ermittelt, um die Funktion und Effizienz des Abgasreinigungssystems im Straßenbetrieb zu reduzieren.

So kommt es nach eigenen Angaben des Herstellers bei von Audi hergestellten Dieselmotoren, die nach der Abgasnorm EURO 5 zugelassen wurden, in bestimmten Situationen zu NOx-Überschreitungen von bis zu 100 % des Grenzwertes.(vgl. Pressemitteilung der Audi AG vom 1. Juni 2017, abrufbar unter: [https://www.audimediacenter.com/de/pressemitteilungen/audi-ruft-in-europa-24000-autos-mit-v-tdimotor-](https://www.audimediacenter.com/de/pressemitteilungen/audi-ruft-in-europa-24000-autos-mit-v-tdimotor-zurueck-8912)

zurueck-8912, zuletzt abgerufen am 12.02.2019)In dem streitgegenständlichen Fahrzeug VW Touareg 4.2 TDI kommt mindestens eine unzulässige Abschalt einrichtung zum Einsatz.

...

Mit unzulässiger Motorsteuerungssoftware ausgestattete 3,0l- und 4,2l-Motoren wurden auch in den Diesel-Fahrzeugen der Marke Porsche verbaut.

...

Eine Abschalt einrichtung - wie auch das im streitgegenständlichen Fahrzeug verbaute Thermofenster -

...

Die im streitgegenständlichen Fahrzeug verbaute Abschalt einrichtung ist folglich nach Art. 5 Abs. 2 EG-VO 715/2007 unzulässig. Nach alledem ist auch das streitgegenständliche Fahrzeug mit jedenfalls einer nach Art. 5 Abs. 2 EG-VO 715/2007 unzulässigen Abschalt einrichtung in Form eines Thermofensters ausgestattet.

..."

Die jetzt vorliegende "Serviceaktion" ist doch nichts anderes, als genau dieses Thermofenster mindestens zu verkleinern wenn nicht sogar ganz abzuschalten.

Die Folgen davon sind bekannt (AGR).

Hier wird nichts "optimiert", das ist jetzt das gleiche wie seinerzeit bei den 4- und 6-Zylinder-Diesel-Fahrzeugen.

Nachfolgend auch noch ein Zitat aus der Stellungnahme der RA Gansel an mich hinsichtlich des aktuellen "Software-Updates".

Zitat:

"Grundsätzlich sollte das Software Update so spät wie möglich aufgespielt werden. Unsere Erfahrungen haben gezeigt, dass ein Software Update zu weiteren Mängeln führen kann.

Daher empfehle ich Ihnen, ein Aufspielen des Software Updates zu verweigern. Erst wenn das Landratsamt die Stilllegung androht, besteht Handlungsbedarf. Sollte ein Termin beim TÜV in Kürze anstehen, so weisen Sie den TÜV darauf hin, dass Sie sich gerade im Klageverfahren mit dem Hersteller befinden. "